Kreistag des Fußballkreis Havelland

Antrag Nr. 1

Antrag des Vorstands des Fußballkreis Havelland an den Kreistag des Fußballkreis Havelland

Betr.: Nichtantritte der letzten Spiele

Spielordnung (SpO) § 28 Ziff 7 (aktuell)

Tritt eine Mannschaft im laufenden Spieljahr dreimal schuldhaft zu Pflichtspielen nicht an, so ist sie von der weiteren Teilnahme zu streichen und gilt als Absteiger seiner Staffel.

Spielordnung (SpO) § 28 Ziff 7 (NEU, Ergänzungen in rot)

Tritt eine Mannschaft im laufenden Spieljahr dreimal schuldhaft zu Pflichtspielen nicht an, so ist sie von der weiteren Teilnahme zu streichen und gilt als Absteiger seiner Staffel.

Mannschaften, die an einem oder mehreren Spielen in den letzten vier (Altherrenbereich zwei) Pflichtspielen einer Spielzeit nicht antraten, werden mit einer Wertung gemäß SpO § 28 Ziffer 4 a belegt.
Darüber hinaus werden diesen Mannschaften durch die spielleitende Stelle zu Beginn der nachfolgenden Saison jeweils drei Punkte pro nicht angetretenes Pflichtspiel abgezogen, maximal jedoch 6 Punkte.
Diese Regelung gilt nicht für den Jugendspielbetrieb.

Begründung:

In den letzten Spieltagen der Saison kommt es wiederholt und vermehr zu Spielausfällen, die durch Mannschaften verursacht werden, die weder um den Aufstieg, noch um den Abstieg mitspielen.

Dies ist aus Sicht des Kreisvorstandes eine grobe Unsportlichkeit dem Spielbetrieb grundsätzlich und den Mannschaften gegenüber,